



II-97/7 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER FÜR
ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR
MAG. VIKTOR KLIMA

Pr.Z1. 5931/6-4-93

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2
Tel. (0222) 711 62-9100
Teletex (232) 3221155
Telex 61 3221155
Telefax (0222) 713 78 76
DVR: 009 02 04

43P0 /AB

ANFRAGEBEANTWORTUNG
betreffend die schriftliche Anfrage der Abg.
Anschober, Freunde und Freundinnen vom
10.3.1993, Nr. 4435/J-NR/93, "Sonder-
müllverbrennung Ranshofen"

1993-05-07
zu 4435/J

Gemäß Art. 52 Abs. 1 B-VG sind der Nationalrat und der Bundesrat befugt, die Geschäftsführung der Bundesregierung zu überprüfen, deren Mitglieder über alle Gegenstände der Vollziehung zu befragen und alle einschlägigen Auskünfte zu verlangen. Wie der Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes am 11. Juli 1985 festgestellt hat, handelt es sich bei den Handlungen der Betriebe der ÖIAG um ausschließlich von diesen Privatrechtssubjekten zu besorgende und allein ihnen zuzurechnende Akte, die keinesfalls dem Begriff der "Vollziehung des Bundes" unterstellt werden können. Der Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes hat am 14. Jänner 1992 in einer neuerlichen Information an sämtliche Mitglieder der Bundesregierung festgestellt, daß die Tätigkeit privater Rechtsträger, auch wenn diese (überwiegend) im Eigentum des Bundes stehen, außerhalb des Bereiches liegt, der der parlamentarischen Interpellation unterliegt.

Die in der Anfrage vorgelegten Fragen beziehen sich in ihrer Gesamtheit unmittelbar auf Handlungen privater Rechtsträger und sind somit nicht Gegenstand der Vollziehung im Sinne des Art. 52 B-VG. Abgesehen von der grundsätzlichen Problematik der Erörterung unternehmensinterner Geschäftsvorgänge auch im Nationalrat würde sich bei einer Beantwortung der Anfrage im Detail für mich die Schwierigkeit ergeben, daß ich dabei den von der Bundesverfassung vorgegebenen Rahmen überschreiten müßte.

- 2 -

Ich habe daher Ihre Fragen an die ASA bzw. die AMAG weitergeleitet, deren Stellungnahme ich Ihnen in der Beilage zur Kenntnis bringe.

Zu Ihren Fragen darf ich Ihnen folgendes mitteilen:

Zu Frage 1:

"Seit wann genau ist das Ministerium über die entsprechenden ASA-Pläne informiert?"

Nachdem die ASA von der Errichtung einer HTV-Anlage am Standort Linz Abstand genommen hat, wurde das ho. Ressort im Wege der zuständigen Organe Anfang 1992 davon informiert, daß die ASA im Raum Oberösterreich Standorte für eine Verbrennungsanlage untersucht.

Über die Pläne der ASA am Standort Ranshofen eine Verbrennungsanlage für gefährliche Abfälle zu errichten wurde ich im Wege der zuständigen Organe Ende Oktober 1992 informiert.

Zu Frage 5:

"Die Frankfurter Allgemeine Zeitung berichtete bereits im Frühjahr 1987 über derartige Pläne der AMAG. Kann der Minister ausschließen, daß es bereits in den Jahren 1987 oder 1988, 1989 oder 1990, jedenfalls aber vor 1992 entsprechende Überlegungen und Gespräche gegeben hat? Wenn nein, wann exakt tauchten die ersten Überlegungen im Bereich der AMAG auf und wann kam es zu den ersten Gesprächen mit der ASA?"

Mir liegen keine diesbezüglichen Informationen vor.

Wien, am 5. Mai 1993

Der Bundesminister



**Stellungnahme der ASA
zur parlamentarischen Anfrage 4435/J**

Zu Frage 2:

Seit wann gibt es die ersten Gespräche zwischen AMAG und ASA über die Möglichkeit einer Sondermüllverbrennung im Raum Brunnau?

Der genaue Zeitpunkt kann nicht mehr exakt festgestellt werden. Das Thema Grundstücke wurde im Mai des Vorjahres mit der AMAG eingehend besprochen.

Zu Frage 7:

Natürlich ist durch einen allfälligen Bau der Sondermüllverbrennungsanlage mit einer dramatischen Entwertung dieser Grundstücke zu rechnen. Liegen dafür bereits Schätzungen vor?

Internationale Erfahrungen zeigen, daß es keineswegs zu einer Entwertung von Grundstücken kommt. Sollte entgegen diesen Erfahrungen dieser Fall dennoch eintreten, so wird dies von der Betreiberfirma im Einzelfall geprüft werden.

**Stellungnahme der AMAG
zur parlamentarischen Anfrage 4435/J**

Zu Frage 2:

Seit wann gibt es die ersten Gespräche zwischen AMAG und ASA über die Möglichkeit einer Sondermüllverbrennung im Raum Braunau?

Erste technische Fragen betreffend der Eignung von Grundstücken wurden etwa im Mai 1992 bearbeitet.

Zu Frage 3:

Wann wurden im Aufsichtsrat der AMAG die ersten Gespräche über den Plan der Errichtung einer Sondermüllverbrennungsanlage geführt?"

Der AMAG-Aufsichtsrat wurde in der Aufsichtsratsitzung vom 15.3.1993 mit der Genehmigung einer Option für die ASA zum Erwerb des Grundstückes erstmals befaßt.

Zu Frage 4:

Wann wurden im AMAG-Vorstand die ersten Gespräche über eine Sondermüllverbrennung im Raum Braunau geführt?

Siehe die Beantwortung zu Frage 2.

Zu Frage 5:

Die Frankfurter Allgemeine Zeitung berichtete bereits im Frühjahr 1987 über derartige Pläne der AMAG. Kann der Minister ausschließen, daß es bereits in den Jahren 1987 oder 1988, 1989 oder 1990, jedenfalls aber vor 1992 entsprechende Überlegungen und Gespräche gegeben hat? Wenn nein, wann exakt tauchten die ersten Überlegungen im Bereich der AMAG auf und wann kam es zu den ersten Gesprächen mit der ASA?

Die Pläne der ASA in Ranshofen in den Jahren 1987 - 1990 sind der AMAG nicht bekannt. Es ist jedoch allgemein bekannt, daß die ASA in den Jahren vor 1992 das Projekt der Errichtung einer HTV in Linz intensiv verfolgt hat.

- 2 -

Zu Frage 6:

Welche Grundbesitzungen hält die AMAG in der Umgebung des geplanten Standortes der Sondermüllverbrennungsanlage?

Die AMAG besitzt außerhalb des derzeitigen Werksgeländes ca. 50 Hektar noch unbebaute Grundstücke, die gemeinsam mit der Gemeinde für die Errichtung des Industrieparks Ranshofen verwendet werden.

Zu Frage 7:

Natürlich ist durch einen allfälligen Bau der Sondermüllverbrennungsanlage mit einer dramatischen Entwertung dieser Grundstücke zu rechnen. Liegen dafür bereits Schätzungen vor?

Die geplante Sondermüllverbrennungsanlage entspricht den höchsten Umweltanforderungen und ist daher auch ein passender Interessent für eine Ansiedlung im Industriepark Ranshofen.